

22.07.2013
Seite 1 von 1

Hundebisse stagnieren aber Hunde von der Rasseliste kaum noch vermittelbar – Senat muss Verantwortung übernehmen

Claudia Hämmerling, Sprecherin für Tierschutz, sagt zur aktuellen Beißstatistik:

Beim Tierschutz macht sich der Senat gern einen schlanken Fuß. Das Berliner Hundegesetz stellt bestimmte Hunderassen auf einer Rasseliste unter Generalverdacht einer besonderen Gefährlichkeit. Diese Tiere sind kaum noch vermittelbar. Der Senat teilte auf Anfrage (Drs. 17/12235) mit, dass die durchschnittliche Verweildauer dieser Hunde im Tierheim bei 819 Tagen liegt. Das ist ein Viertel eines Hundelebens und acht mal so lange wie die Verweildauer anderer Hunde. Davon übernimmt der Senat lediglich die Kosten für 24 Tage zu einem Kostensatz von 16,37 € pro Tag. Für die übrigen Kosten dieser verpuschten Gesetzgebung muss das Tierheim aufkommen.

Es ist höchste Zeit, dass der Senat einen Gesetzentwurf für ein neues Hundegesetz vorlegt, der die Rasseliste durch den Sachkundenachweis der Hundehalter ersetzt. Wissenschaftliche Gutachten und auch die aktuelle Beißstatistik bestätigen, dass die Rasseliste nicht zu rechtfertigen ist. Die Zahl der Hundeeattacken hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. 655 mal wurden Menschen angesprungen oder verletzt, 25 mal waren Listenhunde beteiligt. Im Jahr zuvor waren das Verhältnis 674 zu 24.

Das Problem liegt immer am Ende der Leine. Unbedarfte oder rücksichtslose Hundehalter sind verantwortlich für Probleme mit gefährlichen Hunden. Auch die Vorschläge des Bello-Dialogs gehen in Richtung Abschaffung der Rasseliste und Sachkundeprüfung. Niedersachsen hat dies bereits erkannt und umgesetzt. Der Berliner Senat muss endlich handeln.